



GZ 2026/1/2
GZ 2026/1/3
(Addiko)

PRESSEMITTEILUNG

zu den freiwilligen Angeboten zur Kontrollerlangung der Nova Ljubljanska banka d.d. sowie der Raiffeisen Bank International AG betreffend die Addiko Bank AG

Aufgrund vermehrter Anfragen erstattet die Übernahmekommission folgende Pressemitteilung zu den freiwilligen Übernahmeangeboten zur Kontrollerlangung der Nova Ljubljanska banka d.d. („NLB“), veröffentlicht am 13.05.2026, und der Raiffeisen Bank International AG („RBI“), veröffentlicht am 14.05.2026, welche jeweils an die Aktionäre der Addiko Bank AG („Addiko“) gerichtet sind. Die Annahmefrist der beiden konkurrierenden Angebote läuft ursprünglich jeweils bis einschließlich 22.07.2026, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit).

Die RBI hat am 10.07.2026 eine Änderung ihres Angebots veröffentlicht, wodurch die freiwillig gewählte Mindestannahmeschwelle von mehr als 75% der ausgegebenen Addiko-Aktien auf mehr als 55% der angebotsgegenständlichen Addiko-Aktien gesenkt wurde. Dies stellt ein verbessertes Angebot gemäß § 15 ÜbG dar.

Die NLB hat am 17.07.2026 eine (dritte) Änderung ihres Angebots veröffentlicht, wodurch die **Annahmefrist des NLB-Angebots** von 22.07.2026, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit) auf **29.07.2026, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit)** gemäß § 19 Abs 1d iVm § 19 Abs 1b ÜbG **verlängert** wurde. Außerdem wurde die freiwillig gewählte Mindestannahmeschwelle von mehr als 75% der ausgegebenen und ausstehenden Addiko-Aktien auf mehr als 50% der angebotsgegenständlichen Addiko-Aktien gesenkt. Dies stellt ebenfalls ein verbessertes Angebot gemäß § 15 ÜbG dar.

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG werden die Annahmefristen für konkurrierende Angebote *ex lege* synchronisiert, sodass diese am gleichen Tag enden. Die Annahmefrist für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung der RBI verlängert sich daher *ex lege* bis zum **29.07.2026, 17:00 Uhr** (Wiener Ortszeit).

Gemäß § 17 Satz 2 ÜbG sind die Inhaber von Addiko-Aktien (ISIN AT000ADDIKO0) berechtigt, vorangegangene Erklärungen über die Annahme des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zur Kontrollerlangung der NLB, die **vor der Veröffentlichung des verbesserten Angebots der RBI am 10.07.2026** abgegeben wurden, bis spätestens vier Börsenstage vor Ablauf der Annahmefrist des NLB-Angebots, somit bis zum 23.07.2026, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit) zu **widerrufen**.

Gemäß § 17 Satz 2 ÜbG sind die Inhaber von Addiko-Aktien (ISIN AT000ADDIKO0) berechtigt, vorangegangene Erklärungen über die Annahme des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zur Kontrollerlangung der RBI, die **vor der Veröffentlichung des verbesserten Angebots der NLB am 17.07.2026** abgegeben wurden, bis spätestens vier Börsenstage vor Ablauf der Annahmefrist des RBI-Angebots, somit bis zum 23.07.2026, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit) zu **widerrufen**.

Wien, 17.07.2026

Übernahmekommission
Seilergasse 8, Tür 3
1010 Wien

Rückfragehinweis:

Dr. Marco Wolfsberger, LL.M.

Leiter der Geschäftsstelle der Übernahmekommission

Telefon: +43 1 532 28 30 614

uebkom@wienerboerse.at